



Hochschule **RheinMain**
University of Applied Sciences
Wiesbaden Rüsselsheim

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 13.08.2019

Nr.: 608

Satzung zum Entzug von
Honorarprofessuren an der
Hochschule RheinMain

Herausgeber:

Präsident
Hochschule RheinMain
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Abteilung VIII
Rainer Scholl
Tel. Nr.: 0611 9495-1110

Email: rainer.scholl@hs-rm.de

Bekanntmachung:

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04. Juni 2013 (StAnz. vom 29.7.2013, S. 929) wird die Satzung zum Entzug von Honorarprofessuren an der Hochschule RheinMain hiermit bekanntgegeben.

Wiesbaden, 13.08.2019

Prof. Dr. Detlev Reymann
Präsident

Satzung zum Entzug von Honorarprofessuren

Das Präsidium der Hochschule RheinMain hat in seiner 225. Sitzung vom 13.08.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Diese Satzung regelt, unter welchen Voraussetzungen Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren der Hochschule RheinMain die Honorarprofessur entzogen wird. Mit dem Entzug der Honorarprofessur ist der Verlust des Rechts verbunden, die akademische Bezeichnung „Professorin“ oder „Professor“ zu führen.

§ 2

(1) Wenn eine Honorarprofessorin oder ein Honorarprofessor die Honorarprofessur endgültig beendet oder kundtut, zukünftig keine Lehrtätigkeit mehr ausüben zu wollen, ist dieser oder diesem die Honorarprofessur zu entziehen. Der oder dem Betroffenen ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(2) Die Entscheidung über den Entzug trifft das Präsidium. Die Entscheidung ist der bzw. dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain in Kraft.

Wiesbaden, den 13.08.2019

Prof. Dr. Detlev Reymann
Präsident